



## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 2/2016**

**Schleswig, 15. Februar 2016**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 7 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 22. Februar 2016 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 9 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 11 Bekanntmachung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Schleswig

## Bekanntmachung

### Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 22. Februar 2016 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgervorstehers
- 3 Wahl des dritten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 4 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen
- 5 Wahl bzw. Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in sonstigen Gremien
- 6 Benennung eines zusätzlichen stellvertretenden Mitglieds für den Schulleiterwahlausschuss
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Aktuelle Stunde
- 9 Aktuelle Anträge
- 10 Anfragen an den Bürgermeister
- 11 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 12 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 13 Teil B der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig  
- Gebiet "Auf der Freiheit" südlich der ehemaligen Kreisbahntrasse und östlich angrenzend an die A. P. Möller-Skolen -;  
hier: Beschluss der Teilung
- 14 Teil C der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig;  
- Zentralbereich des Gebietes "Auf der Freiheit" mit touristischem Schwerpunkt östlich des geplanten Binnenhafens und westlich der ausgewiesenen gemischten Bauflächen -;  
hier: Beschluss der Teilung
- 15 Bebauungsplan Nr. 88 A der Stadt Schleswig  
- Gebiet "Auf der Freiheit" Ostteil -;  
hier: Beschluss zur Teilung
- 16 a) Teil E - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig und  
b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 C der Stadt Schleswig  
- Sonstiges Sondergebiet "Kultur" im Zentralbereich "Auf der Freiheit" -;  
hier: Aufstellungsbeschluss

- 17 Beschluss über den Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 A der Stadt Schleswig - Südteil - mit den Grundstücken Lollfuß 108 und Flensburger Straße 1
- 18 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 A der Stadt Schleswig  
- Südteil - mit den Grundstücken Lollfuß 108 und Flensburger Straße 1 -;  
hier: Satzungsbeschluss
- 19 Bebauungsplan Nr. 20 B der Stadt Schleswig  
- Gebiet nördlich des Wiesendamms zwischen Strandweg, Königstraße und Wiesenstraße -;  
hier: Satzungsbeschluss
- 20 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A der Stadt Schleswig  
- Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubyastraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56 a, 56 b und Hesterberg 87) -;  
hier: Satzungsbeschluss
- 21 Umgang mit den Anträgen aus der Einwohnerversammlung zum Thema "Entwicklung der Bebauung Plessenstraße 1 b" am 21.05.2015";  
hier: Zurückweisung der Anträge
- 22 Kostenerstattungsbeträge in Sanierungsgebieten;  
hier: Beschluss der Förderkriterien für private Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Schleswig Innenstadt
- 23 Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen der Stadt Schleswig und der Gemeinde Busdorf zum interkommunalen Gewerbegebiet Schleswig-Busdorf

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

**Eckhard Haeger**  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 2/2016 vom 15. Februar 2016

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13. Mai 2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13. Juni 2013) in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 15.01.2015 (Amtsblatt Nr. 1/2015 vom 16.02.2015) öffentlich bekannt gemacht.



**Eckhard Haeger**  
Bürgervorsteher

**Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse**

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten</b>
Harders, Sönke	Angestellter beim Kreissportverband	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landesschriftwart im Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. (RBSV S-H)</li><li>- Mitglied im Orga-Team des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) für das Bundesseniorensportfest</li></ul>

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 2/2016 vom 15. Februar 2016

## **Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Schleswig**

**Der Seniorenbeirat gibt sich aufgrund des § 10 der Satzung der Stadt Schleswig über die Bildung eines Seniorenbeirats die folgende Geschäftsordnung:**

### **§ 1**

#### **Einberufung des Seniorenbeirats**

- (1) Der Seniorenbeirat ist durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall die/den Vertreterin/Vertreter einzuberufen.
- (2) Der Seniorenbeirat ist einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder es verlangen.
- (3) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. In begründeten Ausnahmefällen kann die/der Vorsitzende sie verkürzen, es sei denn, ein Drittel der Mitglieder widerspricht. Die Dringlichkeit ist zu erläutern.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind über die Pressestelle der Stadt Schleswig bekannt zu machen.

### **§ 2**

#### **Tagesordnung**

- (1) Die/der Vorsitzende setzt im Benehmen mit dem Vorstand die Tagesordnung fest. Vorschläge der Mitglieder sind zu berücksichtigen.
- (2) Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit geändert oder ergänzt werden.

### **§ 3**

#### **Abstimmungen und Beschlussfähigkeit**

- (1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn jeder Sitzung vom Vorsitzenden festgestellt.
- (2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen.

### **§ 4**

#### **Worterteilung**

- (1) Die/der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihe der Wortmeldungen.
- (2) Die/der Vorsitzende erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die Rednerliste erschöpft ist.
- (3) Der Seniorenbeirat kann auf Vorschlag der/des Vorsitzenden für einzelne Tagesordnungspunkte die Redezeit beschränken. Spricht ein Mitglied länger, kann die/der Vorsitzende ihm das Wort entziehen.

### **§ 5**

#### **Wahlen**

- (1) Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen wird aus der Mitte des Seniorenbeirats ein Wahlausschuss von zwei Personen gebildet.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
- (4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Los wird vom ältesten Mitglied des Seniorenbeirats, das nicht selbst zur Wahl steht, gezogen.

## **§ 6 Sitzungsniederschrift**

- (1) Die Schriftführerin/der Schriftführer fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an.
- (2) Die Niederschrift muss enthalten:
  - a. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
  - b. Namen der anwesenden, entschuldigten oder unentschuldigten Mitglieder
  - c. Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter/innen, Sachverständigen und Gäste
  - d. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  - e. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - f. Die Tagesordnung
  - g. Die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen

## **§ 7 Anwendung der Geschäftsordnung der Ratsversammlung**

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Ratsversammlung sind dann sinngemäß anzuwenden, wenn diese Geschäftsordnung keine entsprechende Regelungen enthält.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Seniorenbeirat am 19. Januar 2016 mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Schleswig, den 04.02.2016

*gez. Hans-Uwe Stern*  
Hans-Uwe Stern  
1. Vorsitzender